

RÄUMLICHER UND SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN „WIND“ DER GEMEINDE KARENZ

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom **16.08.2016**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Amtskurier" am **02.09.2016**.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V mit Schreiben vom **16.01.2017** beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom **16.01.2017** zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch die öffentliche Auslegung in der Zeit vom **16.01.2017** bis **16.02.2017** während der Dienststunden im Amt Dömitz-Malliß, Slüterplatz 6, 19303 Dömitz, Bauamt, Zimmer 3 erfolgt.

07.06. 2018
Karenz,
Siegelabdruck Der Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat am **23.03.2017** den Entwurf des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Wind" mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **12.04.2017** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.

- Der Entwurf des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Wind", die Begründung, Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **17.04.2017** bis **22.05.2017** während der Dienststunden im Amt Dömitz-Malliß, Slüterplatz 6, 19303 Dömitz, Bauamt, Zimmer 3 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Amtskurier" am **07.04.2017** mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
 - dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

07.06. 2018
Karenz,
Siegelabdruck Der Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **31.05.2018** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

- Der räumliche und sachliche Teilflächennutzungsplan "Wind" wurde am **31.05.2018** von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Karenz,
Siegelabdruck Der Bürgermeister

- Die Genehmigung des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan "Wind" wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde Landkreis Ludwigslust-Parchim vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

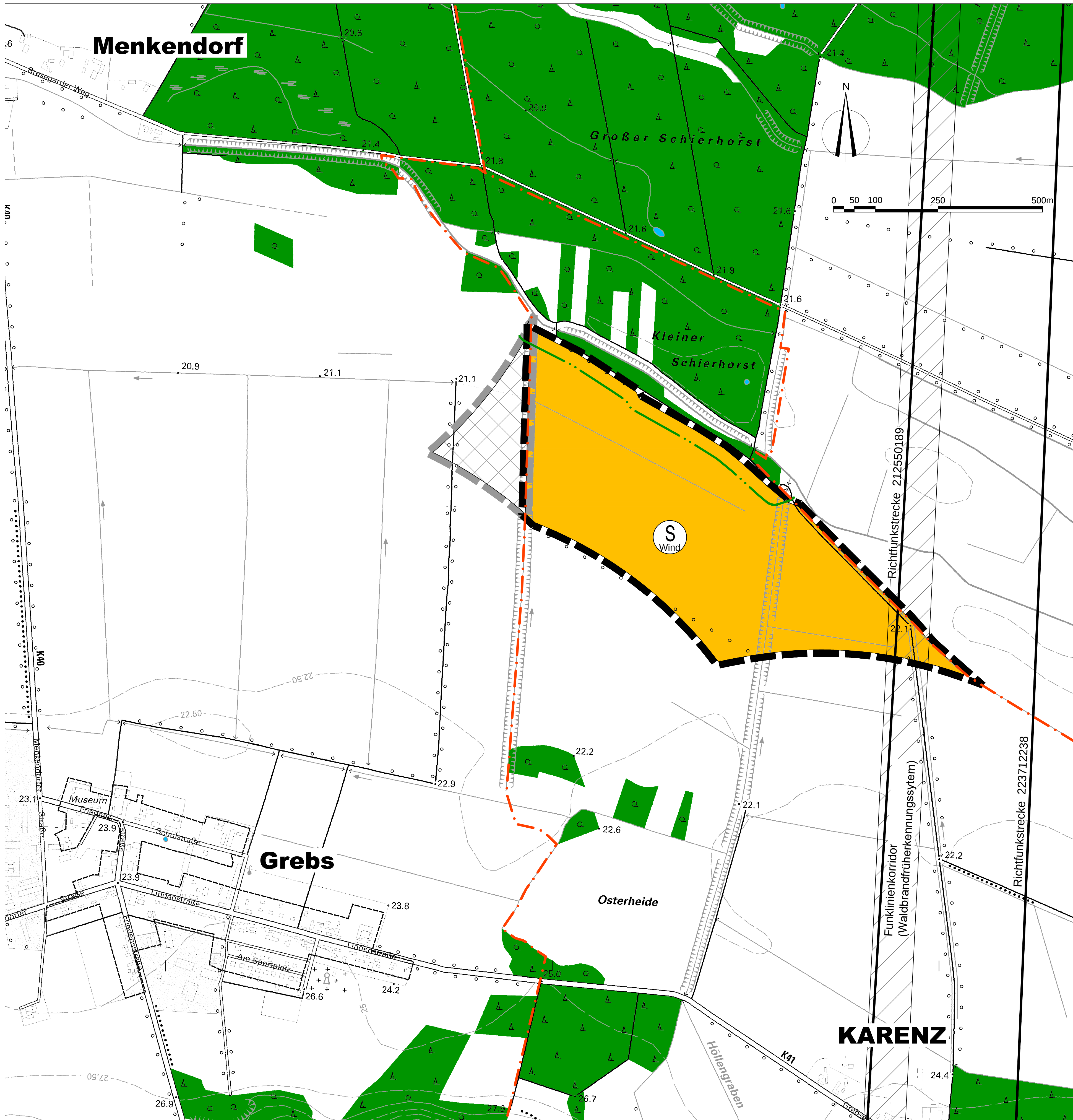
- Der räumliche und sachliche Teilflächennutzungsplan "Wind" wird hiermit ausgefertigt.

Karenz,
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

- Die Erteilung der Genehmigung des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Wind" sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Amtskurier" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214 und § 215 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.

Der räumliche und sachliche Teilflächennutzungsplan "Wind" ist mit Bekanntmachung wirksam geworden.

Karenz,
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin



Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnerverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des BauGB vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Karenz am **31.05.2018** den räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan "Wind" beschlossen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Sonderbaufläche "Windenergienutzung"

Die dargestellte Sonderbaufläche „Windenergienutzung“ dient der Unterbringung von Windenergieanlagen einschließlich aller notwendigen Nebenanlagen wie z. B. Trafo- und Übergabestationen, Kranstellflächen und Zuwegungen.

Eine landwirtschaftliche Nutzung innerhalb der Sonderbaufläche ist zulässig, soweit sie der Windenergienutzung nicht entgegensteht.

Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereiches des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans

Nachrichtliche Übernahme

§ 5 Abs. 4 BauGB

Gemeindegrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 der Gemeinde Grebs-Niendorf für den Ortsteil Grebs

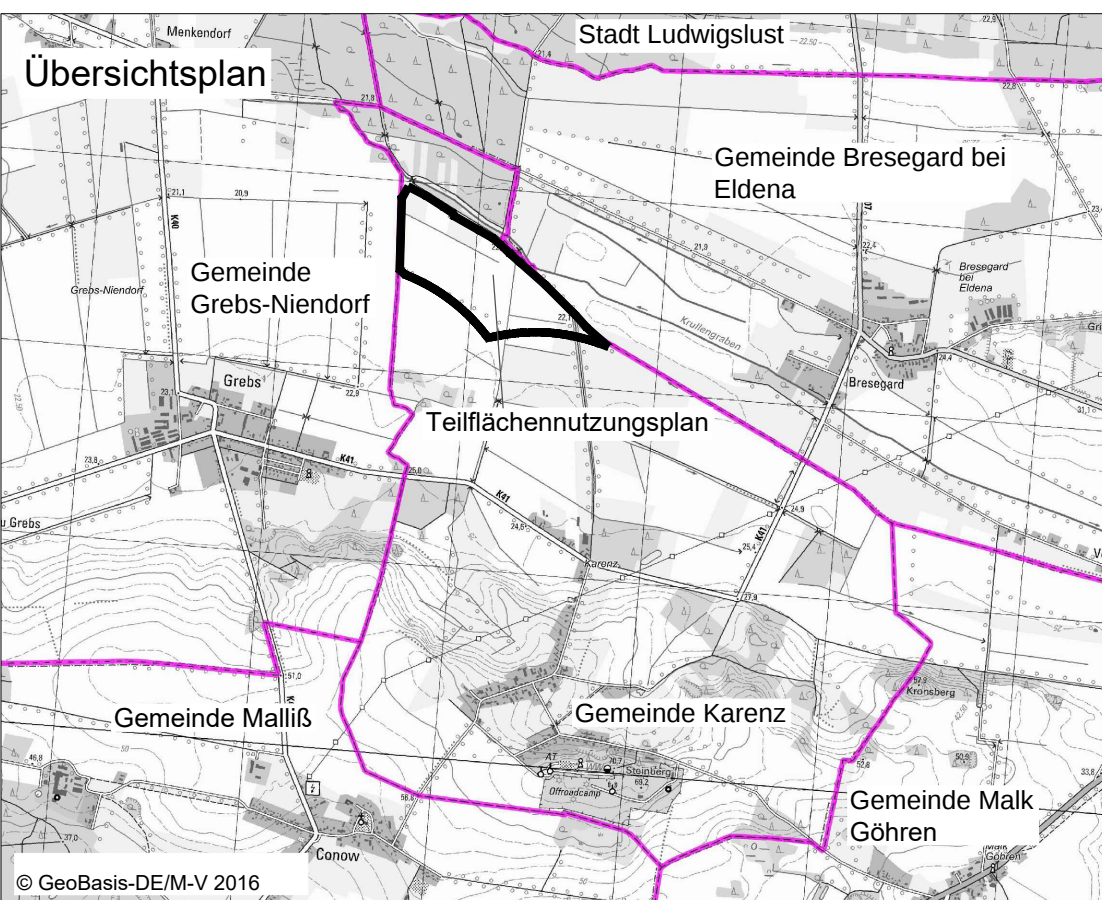
Richtfunkstrecke

Waldabstand 30m

Darstellung ohne Normcharakter

Funklinienkorridor (Waldbrandfrüherkennungssystem)

Geltungsbereich des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans Grebs-Niendorf



Kopie

Rechtswirksam:	April 2018
genehmigungsfähige Planfassung:	März 2017
Entwurf:	Oktober 2016
Vorentwurf:	Datum:
Planungsstand	
RÄUMLICHER UND SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN „WIND“ DER GEMEINDE KARENZ	
Kartgrundlage:	Auftragnehmer:
digitale Karten vom LVermA M-V © GeoBasis-DEM-V 2016 M 1:10 000	Dipl.-Ing. Martin Prütz Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung 1907 Grebs (Bismarckstr. 1) E-Mail: info@buerogrebs.de Tel.: 0382 222222
Maßstab 1 : 5 000	Zeichner:
	Dipl.-Ing. Frank Ortel Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung 1907 Grebs (Bismarckstr. 1) E-Mail: info@buerogrebs.de Tel.: 0382 222222